

## **Präventions- und Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche**

### **1. Ansprechpartner**

Der Ansprechpartner für den Kinder- und Jugendschutz im Sportverein Viktoria 1922 Winnekendonk e.V. ist Klaus van Lipzig, Tel.Nr. 015119544890.

Zu jeder Zeit kann man sich zum Thema Kindeswohlgefährdung (auch bei Jugendlichen) an das Jugendamt der Wallfahrtsstadt Kevelaer wenden: Tel.: 02832 / 122 852 Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Die Notfall- „Nummer gegen Kummer - Kinder- und Jugendtelefon“ ist: 116 111

### **2. Präambel**

In unserem Verein sind viele Menschen in unterschiedlichen Bereichen aktiv, ob als Vorstand, Übungsleiter, Betreuer, Trainer oder auch die Eltern und Bekannten, die hier zusammenkommen und ihre Kinder in unsere Obhut geben.

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kann uns in der Arbeit mit Heranwachsenden immer wieder begegnen. Deshalb ist uns der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Art der Gewalt und/oder Diskriminierung besonders wichtig und dafür setzen wir uns offensiv und engagiert ein. Der Schutz unserer Verantwortlichen gegenüber haltlosen Verdächtigungen in diesem Bereich ist uns ebenso wichtig.

Wir wollen hinsehen und achtgeben. Das bedeutet, wir gehen respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Verantwortlichen um.

Alle Kinder und Jugendlichen sollen im SV Viktoria 1922 Winnekendonk e.V. ein sicheres und angenehmes Umfeld genießen.

Ihre Rechte müssen von uns allen respektiert werden.

Täterinnen und Täter haben bei uns nichts verloren!

In diesem Konzept sind alle Funktionsbezeichnungen geschlechtsneutral zu verstehen und stehen zur Anwendung für weibliche, männliche und diverse Personen gleichermaßen zur Verfügung. Ebenfalls verwenden wir den allgemeinen Begriff der Verantwortlichen Person. Dieser beinhaltet Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Helfer, Vorstand.

In diesem Konzept wird dargestellt, wie der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt jeglicher Art in unserem Verein umgesetzt werden soll. Grundlage ist u.a. eine Risikobeurteilung (Anhang 1).

### **3. Leitlinien**

Der SV Viktoria 1922 Winnekendonk e.V. gliedert sich in die Abteilungen: Fußball, Turnen, Volleyball, Lauf-/Walkingtreff und Radsport.

1. In unserem Verein übernimmt jeder Verantwortung für jeden, auch für sich selbst.
2. Wir unterstützen uns gegenseitig mit Teamgeist und einer sportlichen Einstellung. Ebenso wichtig für ein friedvolles Vereinsleben sind uns Freundlichkeit und Humor.
3. Ein faires Miteinander in allen Bereichen ist für uns Grundvoraussetzung, damit Ehrlichkeit Vertrauen schaffen kann.
4. In unserem Verein ist jeder willkommen. Grundlegend für unseren Umgang miteinander sind Wertschätzung und Respekt gegenüber jedem Einzelnen.

## **Präventions- und Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche**

### **4. Verhaltenskodex**

#### Grundsätzliches:

- Wir schauen hin statt weg!
- Wir achten Grenzen und akzeptieren ein „Nein“.
- Wir nutzen unsere Machtpositionen nicht aus.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst, achten sie und kommentieren sie nicht abfällig.

#### Verantwortungsbewusstsein

Wir sind uns bewusst, dass die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unseren Händen liegt.

Wir bewahren ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit und Schutz vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt (z.B. Diskriminierung oder sexueller Missbrauch).

Ihre Persönlichkeit wird geachtet und ihre Entwicklung unterstützt.

Das persönliche Empfinden der Kinder und Jugendlichen steht im Vordergrund und wir stellen sicher, dass ausreichend Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten angeboten werden.

Wir sind Vorbilder für die Kinder und Jugendlichen und vermitteln die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln und handeln nach den Gesetzen des Fair Plays.

Wir sind uns bewusst, dass Abhängigkeiten entstehen und gehen mit dem uns entgegengebrachten Vertrauen respektvoll um.

#### Gleichbehandlung

Wir respektieren jedes Kind und jeden Jugendlichen und behandeln alle gleich und fair.

Kein Kind/Jugendlicher erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung und es werden keinem Kind/Jugendlichen Geschenke gemacht, die nicht zuvor mit mindestens einem weiteren Verantwortlichem abgesprochen sind.

Unter keinen Umständen wird ein Kind oder Jugendlicher wegen des Geschlechtes, der sozialen oder ethnischen Herkunft benachteiligt und/oder ausgeschlossen.

#### Mitnahme in den Privatbereich

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in unseren Privatbereich (Wohnung, Garten, Haus, Hütte, etc.) mitgenommen.

Wollen wir Kinder/Jugendliche in den privaten Bereich mitnehmen, erfolgt dies nur in der Gruppe und muss vorher mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen werden.

Es muss mindestens eine weitere erwachsene Person, am besten ein Elternteil, anwesend sein.

Wir teilen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen mit unseren Kindern und Jugendlichen.

Ein Einzeltraining muss angekündigt und abgesprochen werden (Abteilungsleiter und Eltern).

Das „Prinzip der offenen Tür“ oder „Sechs-Augen-Prinzip“ wird eingehalten: Alle Türen sind offen.

Die Haupteingangstüren unserer Sportanlagen müssen zu jeder Zeit von innen und außen geöffnet werden können. Optimal wäre die Begleitung eines Elternteils.

#### Transparenz

Wir richten unsere Übungswahl stets nach dem Entwicklungsstand der Teilnehmer und setzen kinder- und jugendgerechte Methoden zur Vermittlung ein.

Auf Nachfrage legen wir die Wahl unserer Methoden und die Durchführung unserer Übungseinheiten transparent dar.

## **Präventions- und Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche**

### Körperkontakt

Körperlicher Kontakt in Form von Hilfestellung, Ermunterung, Gratulation oder Trösten darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Bei verschiedenen Übungen und Trainingseinheiten kann es im Rahmen der Hilfestellung zu unverzichtbarem körperlichem Kontakt kommen. Diese müssen wir im Vorfeld mit den Kindern und Jugendlichen besprechen und abklären.

Das Trösten eines Kindes erfolgt unbedingt mit Nachfrage. Bsp.: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“

Auch erlaubte körperliche Kontakte sind unverzüglich einzustellen, wenn diese von dem Kind/Jugendlichen nicht erwünscht sind oder, wenn man merkt, dass der Kontakt dem Kind/Jugendlichen unangenehm ist.

### Angemessene Sprache

Unsere Umgangssprache ist wertschätzend und respektvoll. Wir verzichten auf abwertende, diskriminierende oder gar sexistische Äußerungen.

Wir achten darauf, dass der Verzicht auf eine vulgäre Sprache jeglicher Art respektiert und eingehalten wird.

### Angemessenes Auftreten

Mit unserem Verhalten gehen wir als positive Vorbilder voran und verzichten auf jegliche Art von Diskriminierung, Sexismus und Gewalt.

Unserer Vorbildfunktion sind wir uns bewusst und handeln nachvollziehbar und ehrlich. Wir achten auf eine dem Sportbetrieb und dem Umfeld angemessene Kleidung. Als angemessen gilt die Wettkampfbekleidung der jeweiligen Sportart.

Bei Vereinsfeiern könnten sich die Kinder und Jugendlichen Zugang zu Alkohol verschaffen. Alle Verantwortlichen im Verein werden regelmäßig diesbezüglich sensibilisiert und achten auf die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutz.

### Umkleide/Dusche

Es sollten entsprechende Umkleide- und Duschemöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen. Die Umkleiden der Kinder und Jugendlichen werden von uns grundsätzlich nicht unangekündigt betreten. Ist ein Betreten erforderlich, erfolgt dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen.

Kommt es im Rahmen der Aufsichtspflicht dazu, dass wir eine Umkleidekabine zu betreten haben, gilt: zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten, sich etwas überzuziehen. Wenn möglich geschieht das Betreten unter dem „Sechs-Augen-Prinzip“ und „Offene-Türen-Prinzip“.

Wir fertigen unter keinen Umständen Foto- oder Videomaterial von den Kindern und Jugendlichen in den Umkleide- und Duschräumen an.

Gruppen mit Kindern der Jahrgangsstufe ‚Vorschulalter‘ sind in der Regel geschlechtlich gemischt. Die Begleitung der Kinder in Umkleide- und Sanitärräumen erfolgt durch einen durch die Verantwortliche Person ausgewählten Erwachsenen oder die Begleitperson des Kindes.

### Übernachtungssituationen

Wir übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern und Zelten zu unseren Kindern und Jugendlichen. Bei Massenlagern in der Halle oder sonstigen geräumigen Schlaforten kann von dieser Regel abgewichen werden.

Bei Übernachtungen und Vereinsfahrten sind immer mindestens zwei Begleitpersonen, eine männliche und eine weibliche, sicherzustellen.

Es liegt in unserer Verantwortung sicherzustellen, dass keine anderen Personen als die Kinder und Jugendlichen, Verantwortlichen Personen und gegebenenfalls Elternteile an der Übernachtung teilhaben.

## **Präventions- und Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche**

### Veröffentlichung von Bild- und Filmmaterial

Das Anfertigen von Bild- und Filmmaterialien im Rahmen von Veranstaltungen bedarf einer schriftlichen Einwilligung eines Erziehungsberechtigten des teilnehmenden Kindes oder Jugendlichen. Vor einer Veröffentlichung müssen Bild- und Filmmaterialien von den Verantwortlichen Personen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen aussortiert werden.

Bei der Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und anderem Material ist darauf zu achten, dass diese altersgerecht sind (z.B. in WhatsApp-Gruppen).

### Abweichungen

Müssen wir aus guten Gründen von den Verhaltensregeln abweichen, müssen diese im Vorfeld mit mindestens einer weiteren Verantwortlichen Person oder einem Schutzbeauftragten abgesprochen und kritisch diskutiert werden. Nehmen wir in unserem Umfeld eine Abweichung von den Verhaltensregeln wahr, verpflichten wir uns, Unterstützung zur Hilfe zu nehmen und die Schutzbeauftragten darüber zu informieren. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

### **5. Selbstverpflichtung**

Allen, für die Jugendarbeit Verantwortlichen Personen wird das Schutzkonzept des SV Viktoria 1922 Winnekendonk e.V. ausgehändigt. Als Zeichen, dass sie dieses anerkennen, unterzeichnen sie die Selbstverpflichtung (Anhang 2).

### **6. Erweitertes Führungszeugnis**

Alle für die Jugendarbeit Verantwortlichen Personen sind alle vier Jahre zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses/ Europäisches Führungszeugnis verpflichtet. Zusätzlich wird dieses von allen Mitgliedern, des Jugendausschusses verlangt. Bei Ersteinsichtnahme darf das Führungszeugnis nicht älter als 12 Monate sein.

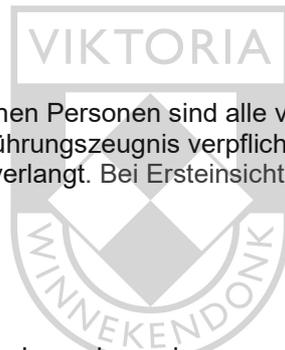
### **7. Fortbildungen**

Die im Verein gewählten Mitglieder des Jugendausschusses nehmen verpflichtend an einschlägigen Fortbildungen zum Thema „Kinder- und Jugendschutz“ (z.B. „Jugendleiter Grundkurs“ mit Erwerb der Jugendleiter/in- Card) teil oder können eine, mindestens vergleichbare Qualifizierung nachweisen.

### **8. Partizipation**

Die Kinder und Jugendlichen im SV Viktoria 1922 Winnekendonk e.V. werden in folgenden Bereichen durch Mitbestimmung in das Vereinsleben integriert:

- In der Altersgruppe von 13 – 25 Jahren erhalten die Jugendlichen sofort volles Stimmrecht im Rahmen der Jugendordnung.
- Die Kinder und Jugendlichen können sich jederzeit mit ihren Anliegen an die Jugendleitung, an den Ansprechpartner im Verein oder eine sonstige Vertrauensperson wenden.
- Die gewählte Jugendleitung ist Mitglied des Vereinsvorstandes.



## **Präventions- und Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche**

### **9. Präventionsangebote**

- Im Rahmen der jährlichen Jugendversammlung sowie bei den regelmäßigen Abteilungsbesprechungen wird das Schutzkonzept vorgestellt und speziell das Beschwerdeverfahren erläutert. Der Ansprechpartner für den Kinder- und Jugendschutz des SV Viktoria 1922 Winnekendonk e.V. stellt sich persönlich vor.
- Die Leitlinien und der Verhaltenskodex werden vorgestellt und besprochen. Der Verhaltenskodex wird als Aushang sichtbar gemacht.
- Die Räumlichkeiten (Umkleieräume, Toiletten etc.) werden begangen und speziell die Notausgänge und Lichtschalter werden gezeigt.
- Die Trainingsstunden der verschiedenen Abteilungen können regelmäßig und auch unangemeldet von der Jugendleitung besucht werden.
- Ein Kummerkasten wird installiert und regelmäßig geleert.
- Den Kindern und Jugendlichen wird erklärt, in wie weit sie sich bei zu treffenden Entscheidungen aktiv einbringen können.
- Es wird darauf geachtet, dass der Altersunterschied zwischen den Kindern und Jugendlichen und den Mitgliedern des Jugendausschusses angemessen ist.
- Die Jugendleitung ist im engen Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten.

### **10. Informationsveranstaltungen**

Über das Schutzkonzept sind allen Mitgliedern in geeigneter Weise zu informieren. Dies geschieht umfassend im Rahmen der Mitglieder- und der Jugendversammlung, in der Regel nach Neuauflage oder Änderung des Schutzkonzepts.



## **Präventions- und Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche**

### **11. Beschwerdeverfahren**

Bei diesen Handlungsleitfäden handelt es sich um mögliche Reihenfolgen von Interventionsschritten, deren Reihenfolge und Umsetzung in jedem Einzelfall zu prüfen und ggf. anzupassen sind. Auch strukturelle Gegebenheiten in der Gruppe und dem Verein sind zu berücksichtigen.

Der persönliche Weg innerhalb des Vereins

#### A - Ansprechperson

- Beschwerde persönlich, per Email, Telefon oder Post an die benannte Ansprechperson
- Beurteilung der Situation
- Rücksprache mit dem Vorstand
- Problemlösung
- im Fall sexualisierter Gewalt greift ab der geäußerten Beschwerde der Notfallplan

#### B- Vertrauensperson

- Beschwerde an Vertrauensperson
- Rücksprache der Vertrauensperson mit benannter Ansprechperson
- Austausch und Beurteilung der Situation
- Rücksprache mit dem Vorstand
- Problemlösung
- im Fall sexualisierter Gewalt greift ab der geäußerten Beschwerde der Notfallplan

#### Anonymer Weg innerhalb des Vereins

- Beschwerde in den Kummerkasten einwerfen
- regelmäßige Leerung durch eine benannte Person
- Problemlösung herbeiführen
- diese auf allgemeinem Weg bekannt geben/ Feedback bei Wahrung der Anonymität des Beschwerenden

#### Anonymer Weg im Krisenfall

- Nummer gegen Kummer- Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
- Kontakt zur lokalen Kooperationsstelle (Jugendamt Wallfahrtsstadt Kevelaer)



### **13. Notfallplan**

Unternehmen Sie nichts ohne Absprache mit der oder dem Betroffenen!  
Die Hilfe externer Beratungsstellen kann zu jeder Zeit hinzugezogen werden!

#### Ein Übergriff wird vermutet

- Ruhe bewahren
- Selbstreflexion (Anhang 3), Dokumentationsbogen (Anhang 4) und Checkliste (Anhang 5) nutzen
- Rücksprache mit Ansprechpartner im Verein halten
- Fachberatungsstelle kontaktieren
- Betroffene oder Tatverdächtige nicht gezielt befragen
- Kontrollmöglichkeiten schaffen
- Vermutung lässt sich nicht ausräumen: Information des Vorstandes

#### Ein Übergriff wird an eine Vertrauensperson herangetragen

- Mitteilendem Kind/ Jugendlichen Glauben schenken
- Ruhe bewahren, Aktionismus vermeiden
- Selbstreflexion (Anhang 2), Dokumentationsbogen (Anhang 3) und Checkliste (Anhang 4) nutzen
- Ansprechpartner informieren
- Fachberatungsstelle kontaktieren
- Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen sicherstellen: Nichts ohne Absprache mit der mitteilenden Person unternehmen

## Präventions- und Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

### Ein Übergriff wird beobachtet

- Direkt eingreifen! Den Übergriff ruhig und bestimmt beenden
- ggf. Beweismittel sicherstellen
- Erst dem betroffenen Kind/ Jugendlichen zuwenden, dann der übergriffigen Person
- Dokumentationsbogen (Anhang 4) nutzen
- Gruppenleitung, Ansprechpartner im Verein, Vorstand und Fachberatungsstelle informieren
- Polizei kontaktieren
- Krisenteam bilden: Schutz des Kindes sicherstellen
- Personelle Maßnahmen einleiten

### 14. Überprüfung

Dieses Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen, von max. 2 Jahren, überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

Die jeweils aktuelle Fassung tritt, mit Unterschrift durch den geschäftsführenden Vorstand und der Jugendleitung, mit sofortiger Wirkung in Kraft.

### 15. Anhänge

1. Risikobeurteilung
2. Selbstverpflichtung
3. Selbstreflexionsbogen
4. Beobachtungs-/ Dokumentationsbogen
5. Checkliste zur Einschätzung der Gefahr



Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
1.Vorsitzender

Peter Schlossarek

\_\_\_\_\_  
1.Geschäftsführer

Werner Louven

\_\_\_\_\_  
Jugendleiter

Dennis Rotondi

\_\_\_\_\_  
2.Vorsitzender

Thomas Aben

\_\_\_\_\_  
2.Geschäftsführer

Uwe Völlings

\_\_\_\_\_  
stellv. Jugendleiter

Christiane Böhm

## **Präventions- und Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche**

### **Risikobeurteilung**

- Mit welchen Zielgruppen arbeitet der Verein?
  - Der SV Viktoria 1922 Winnekendonk e.V. möchte grundsätzlich alle Altersgruppen erreichen. Konkret beginnen die Angebote beim Fussball mit den Bambinis ab etwa 4 Jahren, beim Eltern-Kind-Turnen ab etwa 2 Jahren, beim Volleyball ab etwa 15 Jahren, beim Lauf-/Walkingtreff ab etwa 7 Jahren sowie beim Radsport ab 18 Jahren.
- Wie viele Verantwortliche sind für die gleiche Gruppe von Kindern und Jugendlichen zuständig? Wie wird der Austausch unter ihnen gewährleistet?
  - Zurzeit sind dies je nach Gruppengröße 1 – 4 Personen.
  - Ein Austausch findet bei Bedarf, in der Regel spontan statt. In der Fußballabteilung findet durch die Jugendleitung ein regelmäßiger Austausch statt.
- In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bzw. besondere Vertrauensverhältnisse (aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle/Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten)?
  - Es bestehen die verschiedenen Verhältnisse zwischen:
    - Verantwortlichen und Sportlern
    - Jugendleitung und Sportlern
    - Jugendkoordinatoren und Sportlern
    - Jugendleitung und Jugendkoordinatoren im Jugendausschuss
    - Jugendleitung als Mitglied im Vereinsvorstand
- Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Sicht von Täter\*innen bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?
  - Anleitungen und Hilfestellungen bei Trainingsübungen
  - Hilfestellungen und/oder Aufsicht beim Umkleiden
  - unbefugtes Betreten der Umkleiden durch Dritte
  - Hin- und Rückfahrt zu Spielen, Wettkämpfen oder sonstigen Veranstaltungen
  - Einzeltrainings
  - Mannschaftsfahrten und/oder Mannschaftsfestivitäten
  - Cybermobbing in sozialen Medien (z.B. Instagram, Facebook, TikTok) und Gruppen (z.B. WhatsApp)
- Gibt es Aufnahme-rituale? Wie sehen diese aus?
  - Nein, es gibt keine Aufnahme-rituale.
- In welchen Situationen sind die Kinder und Jugendlichen unbeaufsichtigt?
  - Auf dem Hin- und Rückweg zum Training und zu Heimspielen
  - Während Wartezeiten z.B. vor Trainingsbeginn
  - Beim Toilettengang.
- Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen? Wie sieht dieses aus? Ist dieses Beschwerdesystem den Kindern und Jugendlichen bekannt?
  - Zurzeit gibt es noch kein Beschwerdesystem, die Installation eines „Kummerkasten“ ist in Planung.
- An wen können sich Kinder und Jugendliche bei Grenzverletzungen wenden?
  - Die Kinder und Jugendlichen können sich immer an die Verantwortlichen sowie die Jugendleitung oder an die unter Nr.1 aufgelisteten Personen und Stellen wenden.
- Wird das Thema Schutzkonzept bei der Personalauswahl von Verantwortlichen berücksichtigt?
  - Alle, mit der Jugendarbeit betrauten Personen müssen regelmäßig alle vier Jahre, ein erweitertes Führungszeugnis, bei deutscher Staatsangehörigkeit oder ein Europäisches Führungszeugnis, bei Personen, die -neben oder anstatt der deutschen- die Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Vereinigten Königreiches Großbritanniens und Nordirlands besitzen, vorzeigen.

## **Präventions- und Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche**

### **Selbstverpflichtung**

Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Als Verantwortliche Person im SV Viktoria 1922 Winnekendonk e.V. erkenne ich das Schutzkonzept vollumfänglich an und:

- verpflichte ich mich deshalb dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu erhalten und/oder zu schaffen.
- verpflichte ich mich alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
- verpflichte ich mich, die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.
- verpflichte mich, keine Trainings-/Übungsstunden in privaten Räumen abzuhalten.
- bin ich mir meiner besonderen Verantwortung bewusst und missbrauche meine Rolle nicht im Umgang mit mir anvertrauten jungen Menschen.
- nehme ich Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt.  
Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit.  
Als Verantwortliche Person im SV Viktoria 1922 Winnekendonk e.V. bin ich mir meiner Verantwortung bewusst und suche mir gegebenenfalls Hilfe, zum Beispiel bei dem benannten Ansprechpartner / im Vorstand / einem anderen erwachsenen Menschen meines Vertrauens.
- versichere ich, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Name Vorname:

Adresse:

Geb. Datum:

Funktion im SV Viktoria 1922 Winnekendonk e.V.:

Ort Datum: Unterschrift:

## Präventions- und Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

### Selbstreflektion

Du hast das Gefühl, dass es einem Mädchen oder Jungen aus deiner Gruppe nicht gut geht. Es könnte sein, dass das Wohl des Kindes gefährdet ist. Hier findest du Tipps, wie du dich richtig verhältst.

#### Wichtig - Bewahre Ruhe

Nichts überstürzen! Voreilige Handlungsschritte können die Situation nur noch verschlimmern.

#### Sei offen gegenüber dem Kind

Stelle sicher, dass du das Kind wie die anderen Kinder behandelst. Vermittle ihm gleichzeitig, dass es sich dir anvertrauen kann - ohne es zu bedrängen.

Wenn sich dir ein Kind anvertraut, dann glaube ihm. Nimm es ernst und höre ihm zu, gebe aber keine Versprechen, die du nicht halten kannst (z.B. „ich erzähle niemandem davon“).

#### Beobachte genau

Beobachte genau das Verhalten des Kindes. Schreibe deine Beobachtungen, Fakten und evtl. Gespräche mit dem Kind auf. Versuche zwischen deinen Beobachtungen und deinen Schlussfolgerungen zu trennen.

#### Achte auf dich selbst

Setze dich mit deinen eigenen Gefühlen und Ängsten auseinander. Deine Möglichkeiten und deine Verantwortung haben Grenzen.

Solche Fälle und Situationen kann und soll niemand alleine lösen!

#### Handle nicht eigenständig

Tausche dich mit anderen Personen, denen du vertraust, über deine und ihre Informationen, Beobachtungen, Wahrnehmungen und Gefühle aus.

#### Sei vorsichtig mit vorschnellen Anschuldigungen

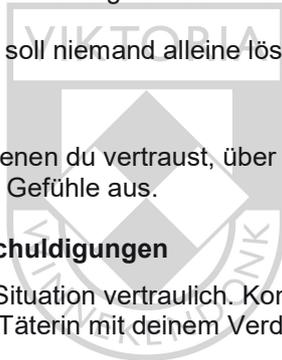
Vermeide Gerüchte und behandle die Situation vertraulich. Konfrontiere auf keinen Fall den vermeintlichen Täter/die vermeintliche Täterin mit deinem Verdacht. Darauf könnte er/sie verstärkt Druck auf das Kind ausüben.

#### Informiere die Leitung

informiere den Ansprechpartner im Verein rechtzeitig über deine Beobachtungen: Hier kannst du Unterstützung erhalten und ihr könnt gemeinsam das weitere Vorgehen absprechen.

#### Generell gilt: Holt euch Unterstützung

Wendet euch an die Ansprechperson im Verein bzw. die fachlichen Stellen, die für solche Fälle benannt wurde. Beratet euch mit ihr über alle weiteren Schritte, z. B. Kontakt zu den Eltern, einer Beratungsstelle, den Behörden.





## Präventions- und Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

### „Checkliste“ zur Einschätzung der Gefährdung

<b>Datum der Erhebung:</b>	<b>Name des Verfassers:</b>
----------------------------	-----------------------------

Name des Kindes/ Jugendlichen:	Keine Gefahr	Mögliche Gefahr	Nicht bekannt
Zeichen von Verletzungen, Blutergüssen, Brüchen, Verbrennungen, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien			
Plötzliche, bzw. nicht begründbare starke Unter- oder Übergewichtigkeit (Gewichtsschwankungen)			
Akuten seelische und psychische Beeinträchtigungen bekannt Falls ja, welche:			
Beeinträchtigungen im kognitiven und motorischen Bereich, sowie keine altersentsprechende Förderung			
Beeinträchtigungen im sprachlichen Bereich, sowie keine altersentsprechende Förderung			
Erhöhte, nicht nachvollziehbare Fehlzeiten			
Eingliederung in der Gruppe, angemessene Kontaktaufnahme, akzeptiert Regeln und Grenzsetzungen			
Anzeichen für einen nicht altersentsprechenden Medienkonsum beim Kind			
Anzeichen für Alkohol- und/oder Drogenkonsum beim Kind			
Eltern sind bei notwendigen Anlässen präsent			
Eltern holen ihr Kind regelmäßig selber ab			
Erziehungsperson wünscht Hilfe			
Mangelnde Körperhygiene (verschmutzte Haut, unbehandelte entzündete Hautoberfläche, faulende Zähne, (wieder-) einkoten und/ oder (wieder-) einnässen)			
Ständig verschmutzte, der Witterung nicht angepasste, nicht altersangemessene Kleidung (zu groß/ klein)			
Kind wirkt belastet <input type="checkbox"/> / unruhig <input type="checkbox"/> / leicht ablenkbar <input type="checkbox"/> / distanzlos Fremden gegenüber <input type="checkbox"/>			
Kind zeigt selbstverletzend Verhalten <input type="checkbox"/> / aggressives Verhalten <input type="checkbox"/> / wirkt rücksichtslos <input type="checkbox"/> / hält sich nicht an Grenzen und Regeln <input type="checkbox"/>			
Kind hat mindestens eine Freundschaft <input type="checkbox"/>			
Ausreichende Beaufsichtigung des Kindes im häuslichen Umfeld, ständig wechselnde Bezugspersonen			
Altersentsprechende Ansprache und Kontaktaufnahme seitens der Erziehungspersonen <input type="checkbox"/> / angemessener zärtlicher körperlicher Kontakt, der sich nach dem Bedürfnis des Kindes richtet <input type="checkbox"/> / gute Bindung zur Erziehungsperson <input type="checkbox"/> / das Kind wird wertschätzend behandelt und ernst genommen <input type="checkbox"/>			
Anzeichen für psychische Gewalt (z.B. Angst vor Elternteil, verschreckt, Rückzug) Falls ja, welche:			

Ergänzungen: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_